

## Erläuterungen

---

**Sitzung: nicht öffentlich**

Vorlage: 0184/2019

### **Interkommunale Zusammenarbeit zur Einführung und zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

05.11.2019	Kreisausschuss
19.11.2019	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja, Kosteneinsparung abhängig von der Höhe der gewährten Zuwendung
----------------------------------	--

<b>Leitbildrelevanz:</b>	8. Digitalisierung
--------------------------	--------------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.06.2019 einstimmig beschlossen, die Bereitstellung und den Betrieb eines gemeinsamen Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen entsprechend dem vorliegenden Angebot an die regio iT GmbH aus Aachen zu vergeben.

Bei solchen interkommunalen Zusammenarbeiten kann gemäß der im August 2019 in Kraft getretenen Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie IKZ NRW) eine Zuwendung beantragt werden.

Der Kreis Heinsberg hat auf Grundlage der Förderrichtlinie IKZ NRW bei der Bezirksregierung Köln am 02.09.2019 eine Zuwendung beantragt, durch die Kosteneinsparungen im hohen fünfstelligen Bereich erzielt werden könnten.

Gemäß 4.4 der Förderrichtlinie IKZ NRW ist es zur Gewährung einer Zuwendung jedoch erforderlich, dass Gremienbeschlüsse aller Beteiligten zur Einführung der interkommunalen Zusammenarbeit vorliegen. Die Beschlüsse müssen die Form und den Gegenstand der Kooperation bestimmen.

Die Abwicklung der Bereitstellung und des Betriebes eines gemeinsamen Serviceportals soll durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) mit den kreisangehörigen Kommunen erfolgen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Einführung und der Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen soll im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit allen kreisangehörigen Kommunen zu schließen.